

## Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG  
(gültig ab 01.01.2021)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

Allgemeine Preise	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
<b>Donau.BasisErdgas</b>	5,76	6,85 <sup>1)</sup>	12,00	14,28 <sup>1)</sup>

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 22,61 €<sup>1)</sup> (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,22
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,77

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzaufrechnung und ab dem 01.01.2021 die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO<sub>2</sub>-Preis“) enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

<sup>1)</sup> Die Umsatzsteuer beträgt ab dem 01.01.2021 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerke-kelheim.de](http://www.stadtwerke-kelheim.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauches**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sonderpreisen und zum Heizgastarif abgerechnet werden**

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmeleistung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Durchlaufwassererhitzer werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

### **3. Erdgasbeschaffenheit**

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

## Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG  
(gültig ab 01.01.2022)

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

<b>Allgemeine Preise</b>	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	<b>brutto</b>	netto	<b>brutto</b>
<b>Donau.BasisErdgas</b>	7,55	<b>8,98</b>	12,00	<b>14,28</b>

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 22,61 € (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,22
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)	0,55
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,32

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerke-kelheim.de](http://www.stadtwerke-kelheim.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Die Allgemeinen Preise gelten gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck, sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauches**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Erdgasbeschaffenheit**

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

**Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für  
Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup>**

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG  
(gültig ab 01.01.2022)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung SLP	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt ab 10.001 kWh bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh	13,72	<b>16,33</b>	12,23	<b>14,55</b>

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung rLM	Arbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	13,17	<b>15,67</b>	4,34	<b>5,16</b>

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und Arbeitspreis zusammen. Eine Jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 22,61 €<sup>1)</sup> (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,55
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,22
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“)	0,55
<hr/> Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	<hr/> 1,32

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerke-kelheim.de](http://www.stadtwerke-kelheim.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Abrechnung des Erdgasverbrauchs rLM**

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung rLM**

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

### **4. Erdgasbeschaffenheit**

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.